



Liebe Kolleg*innen,

vielleicht sind Sie schon in Ihrem wohlverdienten Urlaub, vielleicht liegt er noch vor Ihnen oder Sie sind bereits gut erholt wieder in Ihren Berufsalltag gestartet. Wie auch immer – hinter uns allen liegen anstrengende, aufreibende Wochen und Monate.

Zu aller erst muss ich Ihnen mitteilen, dass der Vorstand gestern entschieden hat, die für den 01.10.2020 geplante Landestagung **abzusagen!**

Das Tagungshaus „BlauArt“ hat uns mitgeteilt, dass aufgrund der brandenburgischen Hygiene- und Abstandsregelungen max. 40 Personen für die Veranstaltung zugelassen werden können. Wir wollen und können jedoch den Zugang zu unserer seit langem vorbereiteten Tagung nicht beschränken. Eine kurzfristige Ausweichlösung war im Ergebnis zu kostenintensiv und damit für uns nicht vertretbar. Die Idee, die Veranstaltung online durchzuführen, fand keine ausreichende Zustimmung.

Nun denn – wir werden die Landestagung im Herbst 2021 nachholen! Die Planungen dazu werden wir zeitnah starten. Über die Inhalte und Themen werden wir uns auf unserer Vorstandsklausur im August austauschen. Alle damit verbundenen Informationen werden wir Ihnen zu gegebener Zeit mitteilen.

Sollten Sie bereits die Gebühr für die Landestagung überwiesen haben, wenden Sie sich bitte zwecks Erstattung an mich oder unsere Schatzmeisterin!

Die Mitgliederversammlung am 30.09.2020 findet wie geplant statt! Allerdings werden wir unsere Party zum 30. Jubiläum des Hebammenverband Brandenburg e. V. ebenfalls verschieben müssen. Um vorherige Anmeldung wird dringend gebeten!

COVID19 prägt weiterhin unser aller Arbeit und hat dabei in rasender Geschwindigkeit viele Arbeitsabläufe und -prozesse verändert. Vieles davon wird uns auch in den kommenden Monaten weiter begleiten. Auch deshalb arbeiten wir derzeit an der Idee „Hebammenbeauftragte/r“ für Brandenburg mit Implementierung im Gesundheitsministerium.

Die Sondervereinbarung für die Durchführung von u. a. Online-Kursen gilt noch bis zum 30.09.2020. Alle bis spätestens zu diesem Termin gestarteten Kurse können auch noch beendet und dann abgerechnet werden! Dies gilt auch für Mischkurse.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass die zulässige Teilnehmer*innenzahl auch hier auf 10 TN begrenzt ist! Es ist davon auszugehen, dass der GKV stichprobenartig Überprüfungen hinsichtlich der Einhaltung dieser Begrenzung durchführen wird.

Alle aktuellen Informationen zum Thema COVID19 finden Sie auf der DHV-Webseite, bitte informieren Sie sich weiterhin regelmäßig! Alle speziell für uns Brandenburger Hebammen relevanten Informationen oder Änderungen werden wir ggf. wie gewohnt



zeitnah an Sie weiterleiten.

Der Vorstand hatte in den letzten Wochen Zeit, sich auch mit anderen berufspolitischen Aufgaben zu befassen. So haben wir an unzähligen Webmeetings mit dem DHV-Präsidium teilgenommen, ebenso am virtuellen Sommertreffen der Landesvorsitzenden, haben an Bundesarbeitsgruppen zu verschiedensten Themen mitgearbeitet... Die „aufgelaufene“ Arbeit war und ist noch immer enorm.

Die Akademisierung im Land Brandenburg nimmt langsam Fahrt auf. Der Gesundheitscampus der BTU Cottbus/Senftenberg erarbeitet derzeit die Projektskizze für eine Hebammenstudiengang mit einer voraussichtlichen Startgröße von 35 Hebammenstudent*innen mit gewünschtem Start zum Wintersemester 2021. Mit Frau Prof. Walter sind wir in Kontakt getreten und werden mit unserer Expertise beratend zur Verfügung stehen.

Mit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Frau Dr. Schüle konnten wir ebenfalls ins Gespräch kommen und unsere Anliegen auch hinsichtlich des nachträglichen Erwerbs des Bachelortitels für altrechtlich ausgebildete Hebammen vorbringen. Auch die notwendige Bereitstellung von Weiterbildungsmöglichkeiten für Praxisanleiter*innen nach dem neuen Hebammenreformgesetz haben wir angemerkt.

Anbei finden Sie übrigens einen Flyer der Evangelischen Hochschule Berlin mit dem Angebot für eine ebensolche Weiterbildung. Bitte beachten Sie, dass es für die Erstattung der Weiterbildungskosten dringend notwendig ist, dass Sie eine Vereinbarung/Kooperation mit einer Praxiseinrichtung/Klinik eingehen. Die Kliniken müssen die Qualifizierungsmaßnahmen bei ihren Budgetverhandlung mit den Krankenkassen berücksichtigen. Nach der erfolgreichen Absolvierung der Weiterbildung kann die Hebamme ihre Kosten mit der Klinik abrechnen. Dieser Ablauf ist im HebRefG (§ 18) vorgegeben und zwingend einzuhalten!

Der DHV erarbeitet derzeit eine Liste weiterer Anbieter solcher Weiterbildungsmaßnahmen. Sollten Sie weiterführende Fragen zu dieser Thematik haben – der DHV hat auf seiner Webseite alle relevanten Informationen, auch zu Externaten, aktualisiert und eingestellt. Schauen Sie also auch deswegen von Zeit zu Zeit dort rein!

Zum Stand der Förderrichtlinien aus dem Hebammenaktionsplan, beschlossen im Jahr 2018(!) kann ich Ihnen bedauerlicherweise keine Neuigkeiten berichten. Auch unser stetes Nachfragen lässt die Amtsmühlen nicht schneller mahlen...

Zu guter Letzt wünsche ich Ihnen allen ein paar erholsame Sommermomente und viel Kraft für alles, was vor uns liegt!

Herzlichst Ihre Beatrice Manke!

